

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾		Bundesrat Stand 23.12.2024
Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz		
Ernest Schwindsackl		EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾ für das Jahr 2024: Keine Meldepflicht 2025: Meldefrist endet am 30.06.2026
LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾ (Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile ⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)		
Rechtsträger		Leitende Stellung
keine		
SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾		
lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
keine		
LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾		
Rechtsträger		Leitende Tätigkeit
Seniorenbund Steiermark		Landesobmann

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)